



KRITERIENSYSTEM

zur Auswahl von LEADER- Projekten 2014 - 2020

LEADER REGION

**TRAUNVIERTLER
ALPENVORLAND**

Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach/Steyr

Tel.: 07257/ 70 331
Mail: office@leader-alpenvorland.at
Web: www.leader-alpenvorland.at

Inhalt

1	ERARBEITUNG DES KRITERIENSYSTEMS	3
2	PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN	3
2.1	PHASE 1: PROJEKTIDEE UND BERATUNG.....	3
2.2	PHASE 2: FACHLICHE/FÖRDER-TECHNISCHE BEGUTACHTUNG DURCH DAS LAND OÖ.....	3
2.3	PHASE 3: VORPRÜFUNG IM REGIONALAUSSCHUSS	3
2.4	PHASE 4: PROJEKTAUSARBEITUNG.....	4
2.5	PHASE 5: PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN	4
2.6	PHASE 6: MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG AN DIE LVL UND FÖRDERGENEHMIGUNG.....	5
3	REGIONALES KRITERIENSYSTEM	6
3.1	KATEGORIE 1: BERÜCKSICHTIGUNG ÜBERGEORDNETER, STRATEGISCHER ZIELSETZUNGEN	7
3.2	KATEGORIE 2: BEZUG ZU REGIONALEN POTENZIALEN	8
3.3	KATEGORIE 3: REGIONALE WIRKSAMKEIT UND ENTWICKLUNGSEFFEKTE	9
3.4	KATEGORIE 4: DURCHFÜHRUNGS- UND UMSETZUNGSORIENTIERTE RAHMENBEDINGUNGEN.....	10
4	BEWERTUNG DER KRITERIEN	11
5	INTERPRETATION DER ERGEBNISSE.....	11

1 Erarbeitung des Kriteriensystems

Das Kriteriensystem der Region Traun4tler Alpenvorland gründet auf dem „Leitfaden für die Projektbewertung“ des Regionsforums Steyr-Kirchdorf und der Regioplan Ingenieure Salzburg (Erarbeitung Oktober 2002 bis Juli 2003 von der FAZAT Steyr GmbH und dem Verein STUDIA in Schlierbach). Im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 wurde das Kriteriensystem wiederum als zentrales Instrument für die Projektberatung und Projektauswahl herangezogen. Das Ausgangspapier wurde in den Grundsätzen übernommen und an die aktuelle Förderperiode angepasst.

2 Projektauswahlverfahren

2.1 Phase 1: Projektidee und Beratung

Im Zuge von Beratungsgesprächen zwischen ProjektwerberIn und LAG-Management wird die Förderfähigkeit des Projektvorhabens durch das LEADER-Programm geprüft, dieses in die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 eingeordnet sowie die Schritte durch den Auswahl- und möglichen, späteren Umsetzungsprozess besprochen. Gemeinsam werden das Projektkonzept und der Projektantrag erarbeitet.

2.2 Phase 2: Fachliche/fördertechnische Begutachtung durch das Land OÖ

Die Prüfung der Förderfähigkeit des Projektvorhabens obliegt der Förderstelle/LVL des Landes OÖ, die fachliche Begutachtung des Projektvorhabens ergeht durch die zuständige(n) Fachabteilung(en) des Landes OÖ. Eine kurze Stellungnahme des Landes OÖ berichtet abschließend über das Ergebnis des Gutachtens.

2.3 Phase 3: Vorprüfung im Regionalausschuss

Die Inhalte und Unterlagen des vorzustellenden Projektes werden mit Unterstützung des LAG Managements entsprechend einer Vorlage aufbereitet. Die Präsentation des Projektes im Regionalausschuss erfolgt in der Regel durch das LAG Management. Die Vorprüfung im Ausschuss erfolgt mit der Zielsetzung, dem Projektwerber bereits frühzeitig die grundsätzliche Möglichkeit einer Leader Förderung aufgrund der budgetären Möglichkeiten und der inhaltlichen Bezugnahme zur Lokalen Entwicklungsstrategie, vorbehaltlich einer positiven Beurteilung im „Projektauswahlverfahren“ in Aussicht zu stellen, bzw. diese bereits frühzeitig in Frage zu stellen. Die Entscheidung der Vorprüfung hat beratenden Charakter für den Projektträger. Diese hindert nicht an einer Einreichung zur formalen Projektauswahl im Zuge des Auswahlverfahrens, gibt aber wesentliche Hinweise zur Verbesserung und Adaptierung des einzureichenden Projektes. Auf bekannte andere Fördermöglichkeiten für das vorgelegte Projekt wird hingewiesen.

Die Vorprüfung im Regionalausschuss erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien gemäß dem „Projektleitfaden“ (siehe Anhang 1)

3

Das Ergebnis der Vorprüfung ist eine Information an den Projektwerber, welche über das LAG Management beratend vermittelt wird.

Der Ausschuss erteilt bei positiver Vorprüfung einen Auftrag an das LAG Management zur Unterstützung und Begleitung des Projektwerbers zur weiteren Aufbereitung und Entwicklung des Projektes zur Einreichung im Zuge des Projektauswahlverfahrens.

Folgende Rückmeldungen an den Projektträger sind möglich:

- 1) Das Projekt kann nicht vollständig beurteilt werden – es fehlen Unterlagen, eine weitere Konkretisierung ist notwendig.
- 2) Das Projekt kann voraussichtlich nicht über Leader abgewickelt werden (Begründung – Inhalte, Budget, fördertechnische Aspekte, vorhandene alternative Fördermöglichkeiten, ...)
- 3) Das Projekt kann voraussichtlich teilweise über Leader abgewickelt werden (Begründung + genaue Abgrenzung z. B. Investitionen und Sachkosten, ...).
- 4) Das Projekt passt grundsätzlich zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Region, es unterliegt aber dem Wettbewerb im Zuge des Projektauswahlverfahrens (entsprechend dem verfügbaren Budget und der Qualität/dem Beitrag im Vergleich zu anderen vorliegenden Projekten zum Zeitpunkt des jeweiligen Projektauswahlverfahrens)
- 5) Das Projekt hat bereits in der Vorprüfung einen hohen Zuspruch erhalten. Dieser ist entsprechend zu begründen (entspricht einem Schwerpunkt der Lokalen Entwicklungsstrategie vollinhaltlich, Innovationsgehalt,

Zusätzlich gibt es eine beratende Rückmeldung hinsichtlich Verbesserungspotenziale, Ergänzungen, Synergien zu anderen Projekten, mögliche Vernetzung mit anderen Initiativen, Wirtschaftlichkeitsaspekte, ...

4

2.4 Phase 4: Projektarbeit

Je nach Rückmeldung aus der Vorprüfung erfolgt die weitere Projektentwicklung durch den Projektträger in Abstimmung mit dem LAG Management. Die Verantwortung zur Vorlage vollständiger Unterlagen liegt beim Projektträger. Erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen kann das Projektauswahlverfahren im Regionalausschuss durchlaufen werden.

2.5 Phase 5: Projektauswahlverfahren

Sobald alle erforderlichen Unterlagen für ein Projekt zur Beurteilung und zur Zuteilung eines Fördersatzes im Ausschuss vorhanden sind, kann das Projekt in den Ausschuss eingebracht werden. Die Aufbereitung der Projektunterlagen als Basis der Entscheidungsfindung erfolgt anhand einer Vorlage und in Abstimmung mit dem LAG Management durch die Projektträgerin/den Projektträger.

Der Ausschuss bedient sich zur Entscheidungsfindung eines Kriterien Sets, welches aus 2 Teilen besteht:

1. Eingangskriterien und Formalkriterien (siehe Anhang 1)

Eingangskriterien sind bereits im Vorfeld zu erfüllen und stellen eine Grundvoraussetzung für die Einreichung dar. Formale Kriterien sind Musskriterien, welche durch den Ausschuss positiv beurteilt werden müssen, um eine Leader Förderung zusagen zu können.

2. Qualitätskriterien (siehe Anhang 2).

Diese wird über eine Punktvergabe eine transparente Bewertung der Qualität des eingebrachten Projektes ermöglicht.

Im Bereich der Qualitätskriterien muss eine durch den Ausschuss festzusetzende Mindestpunktzahl erreicht werden, um grundsätzlich die Chance auf eine Leader Förderung zu wahren. Von den, im Zuge einer Ausschusssitzung, vorgelegten Projekten, erhalten nur jene den Zuschlag, welche die meisten Punkte erreichen und dem verfügbaren Budget entsprechen. Das Indikatoren-Set bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung.

Dem Projektträger wird die Entscheidung des Ausschusses mit Begründung durch den Obmann mitgeteilt. Diese kann sein:

- i. Ablehnung mit Begründung
- ii. Ablehnung mit Möglichkeit, das Projekt zu adaptieren und nochmals vorzulegen
- iii. Zusage mit Zuteilung eines Fördersatzes

2.6 Phase 6: Mitteilung der Entscheidung an die LVL und Fördergenehmigung

Die Entscheidung des Regionalausschusses wird der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL) mittels Formblatt mitgeteilt. Der weitere Ablauf der Genehmigung des Projektes erfolgt durch die LVL.

3 Regionales Kriteriensystem

4 Kategorien	18 Kriterien
1 Berücksichtigung übergeordneter, strategischer Zielsetzungen	1.1. Ausrichtung an strategischen Zielen, Programmen und Leitbildern 1.2. Chancengleichheit und Inklusion in beruflichen, sozialen und privaten Handlungsbereichen 1.3. Ökologische Ausrichtung und Umweltorientierung 1.4. Orientierung an Prinzipien der Nachhaltigkeit
2 Bezug zu regionalen Potenzialen	2.1. (Natur)räumlicher Potenziale 2.2. Kultur(historische) Potenziale 2.3. Soziale und gesellschaftliche Potenziale 2.4. Wertschöpfungspotenziale 2.5. Nutzung regionaler Wissens- und Lernpotenziale
3 Regionale Wirksamkeit und Entwicklungseffekte	3.1. Modellcharakter, Ausstrahlung und Folgewirkung 3.2. Unterstützung von Synergien durch Vernetzung und Kooperation 3.3. Arbeitsmarkt 3.4. Generierung von Innovation und Schaffung/Stärkung von Kompetenzen
4 Durchführungs- und umsetzungsorientierte Rahmenbedingungen	4.1. TrägerInnen- und PartnerInnenstruktur: Vertrauen und Zusammenarbeit 4.2. Projektmanagement und –organisation 4.3. Finanzierungsrahmen und Fördermöglichkeiten 4.4. Angemessener Realisierungszeitraum 4.5. Kosten-Nutzenrelation

6

3.1 KATEGORIE 1: Berücksichtigung übergeordneter, strategischer Zielsetzungen

1.1. Ausrichtung an strategischen Zielen, Programmen und Leitbildern

- Hat das Projekt ein formuliertes, strategisches Zielsystem?
- Orientieren sich die Projektziele an übergeordneten Leitbildern bzw. strategischen Programmen auf
 - regionaler Ebene
Hat das Projekt einen direkten Bezug zu einem Resultat der Lokalen Entwicklungsstrategie „Menschen stärken“ 2014-2020 der LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland?
 - gibt es einen Bezug zu weiteren regionalen Strategien? (z.B. Thematischer Orientierungsrahmen Steyr-Kirchdorf, Lokale und Regionale Agenda 21, regionale bzw. gemeindebezogene Leitbilder und/oder Strategieprojekte)
 - auf Landesebene (z.B. Landestourismuskonzept)
 - auf nationaler, europäischer bzw. transnationaler Ebene (z.B. Gemeinschaftsinitiativen, F+E-Programme)?

1.2. Chancengleichheit und Inklusion in beruflichen, sozialen und privaten Handlungsbereichen

- Sind die Zielgruppen des Projektvorhabens klar definiert?
- Trägt das Vorhaben dazu bei, den gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen in der Region für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern?
- Berücksichtigt das Vorhaben Bedürfnisse, Bedarfe, Chancen und Möglichkeiten beider Geschlechter und unterschiedlicher Generationen (Jugend, SeniorInnen etc.)?
- Werden Zugezogenen, Menschen anderer Kulturkreise und Personen mit besonderen Bedürfnissen im Projektvorhaben berücksichtigt bzw. eingebunden?
- Können durch das Projekt Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen erhalten, ausgebaut oder geschaffen werden?
- Sind Männer, Frauen und alle wesentlichen Altersgruppen in der Projektgruppe repräsentativ vertreten?

7

1.3. Ökologische Ausrichtung und Umweltorientierung

- Trägt das Projekt zu verstärkter Nutzung regionaler/erneuerbarer Ressourcen bzw. zur Ressourcenschonung (ökologische Vielfalt, Energie, Fläche) bei?
- Fördert das Projekt den Ausbau regionaler Kreislaufsysteme?
- Fördert das Vorhaben Bewusstseinsbildung und Wissenszuwachs in umweltrelevanten Handlungsbereichen bei Zielgruppen bzw. allgemein in der Bevölkerung?

1.4. Orientierung an Prinzipien der Nachhaltigkeit

- Sind die Ziele und Ergebnisse des Projektes auf nachhaltige Wirksamkeit bzw. langfristigen Fortbestand ausgerichtet?
- Trägt das Vorhaben zur Sicherung von Nahversorgung und/oder den ausgewogenen Branchenmix in der Region bzw. „vor Ort“ bei?
- Stärkt das Projektvorhaben die regionale Identität und unterstützt positive Bewusstseinsbildung bei den Zielgruppen/Beteiligten? Geht die Förderung von Strukturen und Funktionen des Gemeinwohls vor der Berücksichtigung von Einzelinteressen?

3.2 KATEGORIE 2: Bezug zu regionalen Potenzialen

2.1. (Natur)Räumliche Potenziale

- Werden vorhandene Potenziale für die Bevölkerung und/oder Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Schaffung neuer Angebote bzw. Strukturen) erschlossen?
- Führt dies zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Erhaltung bzw. des Schutzes regionaler Naturpotenziale bzw. Kulturlandschaft?
- Trägt das Projektvorhaben zur Verbesserung der regionalen Verkehrssituation bzw. der überregionalen Anbindung und Vernetzung bei?

2.2. Kultur(historische) Potenziale

- Unterstützt das Projekt die Einbindung oder das bewusste Anbieten kultur(historischer) Potenziale aus der Region bzw. aus dem Standortbereich?
- Werden Impulse ausgelöst bzw. Aktivitäten unterstützt, welche die Identifikation mit sowie die Pflege von Kulturgütern erhöhen?
- Trägt das Vorhaben zur Qualitätsverbesserung oder Erweiterung kultur(historischer) Einrichtungen bzw. deren Angeboten bei?
- Fördert das Projektvorhaben regionale Kreativbetriebe und ein tolerantes Klima für Kulturschaffenden sowie ein vielseitiges Kulturangebot?

2.3. Soziale und gesellschaftliche Potenziale

- Trägt das Projektvorhaben zur Aufwertung der regionalen Vereinslandschaft und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements in der Region bzw. „vor Ort“ bei?
- Fördert das Projektvorhaben das Zusammenleben und die gute Nachbarschaft?
- Umfasst das Projektvorhaben familien- bzw. kinderfreundliche Maßnahmen?
- Hat das Projekt positive Auswirkungen auf die Gesundheit ihrer Zielgruppe(n). bzw. allgemein der Bevölkerung?

2.4. Wertschöpfungspotenziale

- Erkennt und steigert das Projekt Wertschöpfungspotenziale in den unterschiedlichen Wirtschafts- und Lebensbereichen?
- Werden durch Vernetzung mit AkteurInnen derselben und/oder anderer Branchen und Sektoren Beiträge zur Steigerung regionaler Wertschöpfung geleistet?
- Trägt das Projekt zur Förderung eines ausgewogenen Branchenmix bei?

2.5. Nutzung regionaler Wissens- und Lernpotenziale

- Trägt das Vorhaben dazu bei, regionale Wissens- und Lernpotenziale sowie Kompetenzen in den unterschiedlichen Handlungs- und Entwicklungsbereichen (F+E, betriebliches Know-How, Bildung, Kultur, Sozial- und Gesundheitsebene, Landwirtschaft etc.) besser zugänglich zu machen?
- Trägt das Projekt zum Wissenszuwachs bei?
- Werden WissensträgerInnen besser miteinander vernetzt?

3.3 KATEGORIE 3: Regionale Wirksamkeit und Entwicklungseffekte

3.1. Modellcharakter, Ausstrahlung und Folgewirkung

- Handelt es sich um ein beispielhaftes Projekt mit Vorbildeffekten auf regionaler Ebene?
- Hat das Projekt Modellcharakter im Sinne einer Ausstrahlung bzw. Beispielswirkung in andere Regionen?
- Erhöht das Projekt den positiven Bekanntheitsgrad der Region Traun4tler Alpenvorland?
- Können durch das Projekt Folgeprojekte und –maßnahmen initiiert werden, welche zur regionalen Verbreiterung der Ergebnisse bzw. Anwendungen führen?
- weitere Entwicklungsimpulse in der und für die Region anstoßen?

3.2. Unterstützung von Synergien durch Vernetzung und Kooperation

- Sind alle (potentiell) betroffenen bzw. interessierten AkteurInnen identifiziert und in die Planung des Projektvorhabens und Umsetzung eingebunden?
- Werden durch das Projekt Vernetzung und Kooperation in der Region bzw. auf zwischenregionaler und/oder transregionaler Ebene stimuliert und unterstützt?
- Wird interdisziplinäre Arbeit und sektorenübergreifende Zusammenarbeit bzw. solche zwischen öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaft im Projekt initiiert bzw. ausgebaut?

3.3. Arbeitsmarkt

- Trägt das Projektvorhaben dazu bei, Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze in der Region bzw. am Standort in mittelfristiger Perspektive zu erhalten bzw. aufzuwerten?
- Kann die Schaffung neuer, zukunftsfähiger Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze unterstützt bzw. ausgelöst werden?

3.4. Generierung von Innovation und Schaffung/Stärkung von Kompetenzen

- Werden durch das Projekt Innovationen (technologische, organisatorische, soziale, kulturelle etc. bzw. deren Kombination) entwickelt und umgesetzt?
- Unterstützt bzw. fördert das Projekt die Anwendung bzw. die Nutzung entsprechender Innovationen in der Region?

Zu beachten sind zwei Ebenen der Innovation:

- 1) In welchen Bereichen findet Innovation statt?
 - Herstellung eines neuen Produkts/einer neuen Dienstleistung oder einer neuen Produktqualität
 - Entwicklung neuer Verfahren oder neuer Prozesse, die zu neuen Ergebnissen führen
 - Erschließung neuer Vermarktungswege und –formen
 - Neue Kooperations- oder Organisationsformen
- 2) Welche Tiefe erreicht die Innovation?
 - Kopieren von in anderen Regionen und Ländern bekannten Modellen
 - Kombinieren von bekannten Elementen zu neuen Systemen
 - Kreieren und völlig Neues erfinden

Die erste Ebene unterstützt die Frage, ob überhaupt eine Innovation vorliegt.

Die zweite Ebene unterstützt die Frage nach dem Grad der Innovation.

3.4 KATEGORIE 4: Durchführungs- und umsetzungsorientierte Rahmenbedingungen

4.1. TrägerInnen- und PartnerInnenstruktur: Vertrauen und Zusammenarbeit

- Ist die Struktur der ProjektträgerInnen (und eventueller ProjektpartnerInnen) geeignet und ausreichend, um das Projektvorhaben inhaltlich, organisatorisch und finanziell entwickeln sowie umsetzen zu können?
- Besteht innerhalb der TrägerInnenstruktur bzw. zwischen den PartnerInnen eine positive Kontakt- und Zusammenarbeitskultur?
- Sind Konflikte bzw. Interessengegensätze gegeben oder zeichnen sich diese ab?

4.2. Projektmanagement und –organisation

- Sind Projektleitung und ein Projektteam vorgesehen bzw. vorhanden, welche eine zielgerichtete und kompetente Projektentwicklung und –umsetzung gewährleisten?
- Sind Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Teammitgliedern festgelegt?
- Stehen entsprechende Werkzeuge/Instrumente zur Projektsteuerung und -dokumentation sowie zur Arbeits- und Ablauforganisation zur Verfügung bzw. werden solche geschaffen?

4.3. Finanzierungsrahmen und Fördermöglichkeiten

- Ist die Finanzierbarkeit des Projektvorhabens hinsichtlich öffentlicher und privater bzw. Eigenmittelanteile gegeben bzw. glaubhaft nachweisbar?
- Sind Projekterträge realistisch kalkuliert?
- Können durch die TrägerInnen- und PartnerInnenstruktur sowie durch die zeitliche Ausrichtung Fördermittel im notwendigen Umfang angesprochen werden?
- Erlaubt dies die Teilnahme an Wettbewerbsverfahren (national und international)?

4.4. Angemessener Realisierungszeitraum

- Ist das Projekt zeitlich ausreichend dimensioniert, d. h. ist der Projektzeitraum nicht als zu kurz (unrealistische Projektdauer in Bezug auf Projektumfang mit erwartbaren Abweichungen) oder zu lang („Streckung“ der Projektdauer bzw. einzelner Aktivitäten) bemessen?

4.5. Kosten-Nutzenrelation

- Besteht eine vernünftige Relation zwischen Projektaufwand und erzielt bzw. erwartetem Projektnutzen?
- Könnten Projektergebnisse mit einem geringeren Aufwand erzielt werden bzw. ist ein höherer Arbeitsaufwand gegeben oder zu erwarten, welcher mit den Projektmitteln/-ressourcen nicht abgedeckt werden kann?
- Sind die Annahmen und Ergebnisse seriös und realistisch nachvollziehbar bzw. dokumentiert?

4 Bewertung der Kriterien

In welchem Maß ein Projektvorhaben jedes der insgesamt 18 Kriterien in vier Kategorien erfüllt, wird mittels Punktesystem bewertet. Um der Beurteilung eine qualitative Dimension zu verleihen und Bewertungen so vergleichbarer zu machen, ist jedem der vier Punkte eine textliche Beschreibung zugeordnet

Punkte	Beschreibung	
0	Nicht beurteilbar	Bewertung des Kriteriums nicht möglich bzw. Kriterium trifft auf das jeweilige Projektvorhaben nicht zu
1	Schwäche	Projektvorhaben weist Schwächen auf
2	Neutral bis leicht positiv	Neutrale bis leicht positive Erfüllung
3	Deutlich positiv bis gut	Projekt erfüllt Kriterium deutlich positiv bis gut
4	Optimal	Projekt erfüllt Kriterium optimal

Da Projekte inhaltlich unterschiedlich strukturiert und ausgerichtet sind, können nicht alle 18 Kriterien in gleichem Maße auf jedes Projektvorhaben angewendet werden. Daher sieht das Kriteriensystem die Möglichkeit einer Gewichtung der einzelnen Kriterien vor. Ein Vorschlag für eine Gewichtung je Projekt wird vom LAG Manager gemeinsam mit dem Vorstand jeweils am Beginn jeder Auswahlsitzung gemacht.

MINDESTPUNKTEZAHL 2,5!!!

11

5 Interpretation der Ergebnisse

ProjektwerberInnen sowie die LVL sind ehestmöglich und schriftlich über die Entscheidung des Projektauswahlgremiums für oder gegen eine Förderung mit LEADER-Mitteln zu informieren. Unabhängig einer positiven oder negativen Entscheidung ist den FörderwerberInnen die Projektbewertung durch die Mitglieder des Projektauswahlgremiums und deren Abstimmung ausführlich zu begründen. Stärken und Schwächen sind darzustellen und der Erörterung erkannter Defiziten müssen klare Verbesserungsvorschläge folgen. Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen LAG-Management und FörderwerberInnen soll Adaption und Weiterentwicklung des Projektvorhabens sowie die weitere Schritte hin zur erneuten Einreichung besprochen werden. Die umfassende Schilderung der PAG-Entscheidung soll Transparenz sichern, namentliche Nennungen sowie das Weiterleitung von Informationen an Dritte sind aus Datenschutzgründen nicht möglich.